

Verleih- bedingungen Entgelt- verzeichnis



Diese privat-rechtlichen Regelungen gelten für das gemeinsame Medienzentrum des Enzkreises und der Stadt Pforzheim. Sie treten zum 01.09.2015 in Kraft.

Verleihbedingungen für das gemeinsame Medienzentrum des Enzkreises und der Stadt Pforzheim

Grundlagen der Nutzung:

Das Medienzentrum verleiht audiovisuelle Medien und Geräte für die medienpädagogische Bildungsarbeit innerhalb der Stadt Pforzheim und des Enzkreises. Seine Aufgaben sind im Landesmedienzentrenengesetz und in einer Vereinbarung zwischen Stadt und Kreis geregelt. Medien und Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung außerhalb der Stadt Pforzheim und des Enzkreises genutzt werden.

Anmeldung:

Grundsätzlich werden Medien und Geräte nur an volljährige Personen abgegeben.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgendes mit:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass
- bei **gemeinnützigen Institutionen** eine Kopie des Freistellungsbescheids des Finanzamtes (erhältlich beim Kassier oder Vorstand)
- Studierende der **FH Pforzheim** benötigen eine Einverständniserklärung des zuständigen Dozenten und ihren Studentenausweis
- **Schülerinnen und Schüler** müssen eine Einverständniserklärung der Lehrkraft vorlegen, auf deren Namen die Medien und Geräte gebucht werden. (Das Formular ist unter www.medienzentrum-enzkreis.de eingestellt.)

Bei der Anmeldung füllen Sie eine Anmeldekarte aus. Mit Ihrer Unterschrift auf der Karte akzeptieren Sie die Verleihbedingungen. Auf Wunsch erhalten Sie einen Zugang zur Onlinebuchung für Medien.

Fristen:

Medien können in der Regel für eine Woche entliehen werden; der Geräteverleih erfolgt tageweise. Diese Fristen können nach Absprache verändert werden.

Die vom Medienzentrum festgesetzte Frist ist verbindlich. Sie können diese schriftlich, telefonisch oder persönlich verlängern, wenn keine anderweitige Reservierung vorliegt.

Medien und Geräte können - sofern verfügbar - zu einem Wunschtermin reserviert werden. Wir können Ihnen die Bereitstellung jedoch nicht garantieren.

Pflichten der Nutzer:

Medien und Geräte müssen fristgerecht, vollständig und ordnungsgemäß zurückgegeben werden:

- Sortieren Sie Diareihen wieder in der richtigen Reihenfolge ein
- Kontrollieren Sie, ob Spiele und Medienpakete vollständig sind
- Schriftliches Begleitmaterial ist Bestandteil des Mediums/Gerätes und muss unbedingt zurückgegeben werden
- Melden Sie uns Mängel und Schäden sofort, spätestens bei Rückgabe
- Sofern Sie eigene Geräte nutzen, müssen diese in einem einwandfreien Zustand sein

Es gilt das Urheberrecht.

Sie dürfen die entlehnten Medien nicht kopieren oder in anderer Weise verändern.

Bevor Sie Medien an Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Einrichtung weitergeben, müssen Sie dies mit uns absprechen.

Geräte dürfen aus Haftungsgründen nie weitergegeben werden.

Sie persönlich, beziehungsweise die Einrichtung, für die Sie entleihen, haften von der Abholung bis zur Rückgabe für alle Schäden (außer für gewöhnlichen technischen Verschleiß) und Verluste. Dies gilt auch für einzelne Teile.

Das Risiko des Postversandes trägt der Entleiher. Er haftet für das Medium ab Übergabe des Paketes an die zustellende Institution, bis zum Wiedereintreffen im Medienzentrum.

Werden **GEMA-Gebühren** fällig, müssen Sie, beziehungsweise der Veranstalter diese direkt mit der GEMA abrechnen. Das an uns bezahlte Entgelt beinhaltet diese Gebühren nicht. Sie sind auch nicht durch das öffentliche Vorführrecht abgegolten.

Sie dürfen die entlehnten Geräte nur zur Vorführung lizenzierter Medien nutzen, nicht jedoch zum Empfang von öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehprogrammen.

Bei einem Verstoß gegen die Verleihbedingungen können wir Sie vom Verleih ausschließen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pforzheim.

Entgeltverzeichnis für das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis

1. Das Medienzentrum erhebt folgende Entgelte:

1.1 Für Geräte und Zubehör (Preise pro Tag in Euro)

Gerätebezeichnung	Reduzierter Satz in Euro	Voller Satz in Euro
8 mm Projektor	10,00	20,00
16 mm Projektor	15,00	35,00
Aktiv-Lautsprecher	3,00	15,00
Camcorder SD	10,00	35,00
Camcorder HD	20,00	45,00
Diaprojektor	5,00	15,00
Diascanner	10,00	20,00
Drucker	10,00	20,00
DVD Player	5,00	15,00
Episkop	5,00	15,00
Fotoapparat	5,00	15,00
GPS Gerät	15,00	30,00
Kopfhörer	5,00	15,00
Lärmampel	10,00	20,00
Leinwand bis 2,00 x 2,00 m	5,00	15,00
Leinwand 2,00 x 3,00 m + 2,10 x 3,65 m	15,00	30,00
Leinwand 4,00 x 5,00 m	30,00	60,00
Leinwand Rückprojektion	15,00	35,00
Mikrofon Audio/Video	10,00	30,00
Mikrofon Beschallung	3,00	5,00
Mikrofon drahtlos	5,00	15,00
Mikrofon Tele	5,00	15,00
Mikrofon Tisch	5,00	15,00
Mikrofon Angel	5,00	15,00
Mikrofon Stativ	5,00	15,00
Notebook	25,00	75,00
Overheadprojektor	5,00	15,00
Projektionstisch	3,00	10,00
Reportagegerät	10,00	25,00
Tonbandgerät	15,00	30,00
TV DVD VHS Kombi	15,00	30,00
TV BD Kombi LCD	20,00	40,00
Verstärker 35 Watt	10,00	20,00
Verstärker 70 Watt	15,00	30,00
Verstärker 100 Watt	20,00	35,00
Verstärker 150 Watt	25,00	40,00
Videorecorder	5,00	10,00
Videostativ	5,00	15,00
Visualizer	10,00	25,00

1.2 Für Dienstleistungen

	Reduzierter Satz in Euro	Voller Satz in Euro
Videoschnitt erste Stunde (inklusive Einführung)	10,00	20,00
Jede weitere Stunde (ohne Betreuung)	5,00	10,00
Digitalisieren erste Stunde (Audio/Video)	10,00	20,00
Jede weitere Stunde	5,00	10,00

1.3 Für Beamer (Preise pro Tag in Euro)

	Reduzierter Satz in Euro	Voller Satz in Euro
Daten-Beamer	30,00	150,00
DVD-Beamer	35,00	200,00
Multifunktions-Beamer	35,00	200,00

1.4 Für **Medien** 3 Euro je Verleih- oder Verlängerungsvorgang.

1.5 Für **Leistungen, die noch nicht von diesem Verzeichnis erfasst sind**, wird das Entgelt vor Vertragsschluss von der Leitung des Medienzentrums festgelegt.

1.6 Für die **Beschaffung von Verbrauchsmaterial** (zum Beispiel Lampen) wird der Beschaffungspreis zuzüglich des aktuellen Verwaltungskostenersatzes fällig.

1.7 Für vorgemerkte, **nicht abgeholte Medien und Geräte** werden 50 Prozent des jeweiligen Entgeltsatzes fällig.

2. **Sie sind von der Bezahlung nach Ziffer 1.1, 1.2 und 1.4 befreit und bezahlen ab dem 4. Tag den reduzierten Satz nach 1.3, wenn Sie**

2.1 an einer **öffentlichen Schule (inkl. Hort)** unterrichten.

2.2 an einer **Privatschule** tätig sind, **die als Ersatz für öffentliche Schulen anerkannt ist**.

2.3 für einen **Kindergarten**, eine **Kindertageseinrichtung** ausleihen.

2.4 für eine **Gemeinde im Enzkreis** eine kostenlose Veranstaltung durchführen.

3. **Folgende Einrichtungen bezahlen bei den Geräten den reduzierten Satz nach den Ziffern 1.1 bis 1.3 und bekommen Medien nach 1.4 kostenlos:**
 - 3.1 **Sonstige Privatschulen**, die den **jährlichen Beitrag an das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg leisten**.
 - 3.2 **Alle in der Weiterbildung tätigen Institutionen**, die vom Land Baden-Württemberg entsprechend der Richtlinien des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung gefördert werden.
 - 3.3 **Anerkannte Kirchen und ihre Einrichtungen**.
 - 3.4 **Gemeinnützige Träger der Jugend-, Erwachsenen-, Alten-, Kranken- und Gefangenearbeit**, sofern mit der Veranstaltung kein kommerzieller Zweck verfolgt und kein Eintritt erhoben wird.
 - 3.5 **Andere Behörden und öffentliche Institutionen auf Kreis-, Stadt- oder Landesebene**, sofern mit der Veranstaltung kein kommerzieller Zweck verfolgt und kein Eintritt erhoben wird.
4. **Alle übrigen Entleiher** haben jeweils das volle Entgelt zu bezahlen. Dies gilt vor allem, wenn Eintrittsgelder erhoben werden; ebenso bei Schulungen und Vorführungen eines Gewerbebetriebes.
 - 4.1 **Gewerbebetriebe** bezahlen pro Medium und Woche.
 - 4.2 **Privatpersonen** können beim Ausleihen von Medien wählen, ob sie pro Medium und Woche bezahlen möchten oder eine Jahrespauschale von 30 Euro bevorzugen.
5. In begründeten Einzelfällen kann von der Festsetzung eines Entgelts abgesehen werden.
6. Das Entgelt nach den Ziffern 1.1 und 1.3 wird nach **der Dauer der Abwesenheit der Gegenstände vom Medienzentrum** bemessen. Jeder angefangene Öffnungstag zählt voll. Samstage sowie Sonn- und Feiertage werden nicht angerechnet (Beispiel: Freitag bis Montag = 2 Verleihtage). Bei Rückgabe vor 12:30 Uhr am Folgetag wird dieser jedoch nicht berechnet. Bei längeren Entleihzeiten werden mindestens zwei Tagessätze berechnet; beispielsweise während der Schließzeiten des Medienzentrums in den Schulferien.

- 7. Das Entgelt wird mit der Inanspruchnahme der Leistungen des Medienzentrums fällig;** es ist bei Rückgabe in bar oder per Überweisung spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.

- 8. Bei verspäteter Rückgabe fallen Säumniszuschläge an.**

Sie betragen bei Kundinnen und Kunden nach den Ziffern 2 und 3 ab der nicht beachteten zweiten Mahnung 5,00 Euro pro Mahnung zuzüglich 1,00 Euro für jeden Tag der Überschreitung der Leihfrist.
Ab der nicht beachteten dritten Mahnung wird zusätzlich eine Verwaltungskostenpauschale von 8,00 Euro je Mahnung erhoben.

Bei allen anderen Nutzern wird der Säumniszuschlag von 1,00 Euro pro Medium und Tag sofort mit Überschreitung der Leihfrist fällig.

- 9. Für Geräte und Medien, die beschädigt zurückgegeben werden** oder während der Entleihung abhanden kommen, werden die Kosten für die Reparatur oder die Neubeschaffung in Rechnung gestellt.
Zusätzlich kann vom Entleiher eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 Prozent dieser Kosten verlangt werden.

- 10. Jegliche Nutzung erfolgt nach den Verleihbedingungen des Medienzentrums.**

Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis
Kronprinzenstraße 9
75177 Pforzheim
Tel.: 07231 308-9770
Fax: 07231 308-9777
E-Mail: medienzentrum@enzkreis.de
Homepage: www.medienzentrum-enzkreis.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

